



Adressaten gemäss Verteiler

15. Juli 2015

Vernehmlassung zur Optimierung des Prämienverbilligungssystems

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Einführung des Krankenversicherungsobligatoriums im Jahr 1996 haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. In den letzten Jahren zeigte sich, dass das Zürcher Prämienverbilligungssystem in einigen Punkten verbessert werden kann, so dass die für die Prämienverbilligung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel (rund 756 Millionen Franken pro Jahr) noch mehr als bisher jenen Personen zugutekommen, die am dringendsten darauf angewiesen sind.

Die Verbesserungen erfordern eine Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG). Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf zur Revision des EG KVG durchzuführen. Ich laden Sie ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen!

Als Beilage erhalten Sie

- den Gesetzestext des Vorentwurfs
- Erläuterungen zum Vorentwurf
- eine synoptische Darstellung des bisherigen und des neuen Rechts samt Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen

Sämtliche Unterlagen stehen Ihnen in elektronischer Form unter www.vernehmlassungen.zh.ch zur Verfügung.

Ihre Stellungnahme wollen Sie uns bitte bis **15. Oktober 2015** einreichen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sie zusätzlich in elektronischer Form an die oben genannte Kontaktperson richten. Diese Person steht Ihnen gerne auch für Fragen zur Verfügung.



Freundliche Grüsse


Thomas Heiniger

Beilagen erwähnt

Adressaten:

- politische Gemeinden des Kantons
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Sozialversicherungsanstalt (SVA)
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich (DSB)
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien (AL, BDP, CVP, EDU, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP, SVP)
- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei